Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 3. Morgenblatt. Donnerstag, den 3. Januar. 1867.

Ein Ehrentag unseres Königs.

König Wilhelm hat am Neujahrstage sein sechszigstes Militair-Jubelfest gefeiert: der glückliche Fürst kann auf die durchlaufene Bahn mit der erhebenden Genugthuung zurückblicken, daß sein Streben und Wirken jüngst mit Erfolgen gesegnet und gekrönt worden ist, wie sie selten einem Sterblichen an der Schwelle des Greisenalters zu Theil werden. Dies Krieger-Jubiläum des Königs bildet einen würdigen und hoch bedeutsamen Abschluß des Jahres der Siege und der Ehren; denn die ruhmreichen Erfolge sind nur möglich gewesen durch die rastlose Thätigkeit und Fürsorge, welche König Wilhelm von jeher, als Prinz, als Regent und als König dem vaterländischen Herre gewidmet hat. Auf unserem Könige ruht der Segen und die Weihe der erhabenen Mutter, der unvergeßlichen Königin Luise, welche in den Tagen der tiefsten Erniedrigung Preußens ihre beiden ältesten Söhne (den hochseligen und den jetzigen König) in ernster Stunde auf ihre Pflichten gegen das Vaterland hinwies. „Handelt, entwickelt Eure Kräfte", rief sie den Königlichen Knaben zu, „vielleicht läßt Preußens Schutzgeist sich auf Euch nieder — — Werdet Männer und geizet nach dem Ruhme großer Feldherren und Helden. Wenn Euch dieser Ehrgeiz fehlte, so würdet ihr des Namens von Prinzen und Enkeln des großen Friedrich unwürdig sein." Diese Worte aus dem Munde „des guten Engels Preußens" gaben dem jungen Prinzen das Geleite auf seine militairische Laufbahn, die er, nach der Sitte im preußischen Königshause, schon in seinem zehnten Jahre, am 1. Januar 1807, antrat. Heute nach 60 Jahren ist die Ahndung der edeln Königin erfüllt: Preußens Schutzgeist hat sich auf ihren Sohn niedergelassen, — er hat sich als ein Enkel des großen Friedrich, als Mann, im erhabensten Sinne des Wortes bewährt, und den Ruhm eines großen Feldherrn und Helden errungen. Die Theilnahme an den glorreichen Befreiungskriegen bildete den begeisternden Ausgangspunkt seines militairischen Wirkens. Seit dem November 1813 durfte der jugendliche Prinz im Gefolge seines Vaters die Armee auf ihrem Siegeszuge begleiten; bei Bar sur Aube erwarb er durch seinen Heldenmuth das Ehrenkreuz jener gewaltigen Zeit. In der Pflege der militairischen Ueberlieferungen des preußischen Staates erkannte Prinz Wilhelm (wie er bis zum Tode Friedrich Wilhelms III. genannt wurde) vorzugsweise seinen Beruf; sein ganzes Sein wurzelte in der lebendigen Theilnahme an Allem, was die Kriegstüchtigkeit Preußens und dessen Stellung unter den Großmächten fördern konnte; sowohl unter der Regierung seines Vaters, wie nachher unter der seines Bruders, galt er mit Recht als die Seele des preußischen Militairwesens. Unter fortwährender thätiger Betheiligung an allen Zweigen des Dienstes stieg er rasch zu den höchsten militairischen Kommandos auf. Ueberall griff er selbstthätig ein, und die Armee blickte mit freudigem Stolz auf ihn, als ein Muster militairischer Tüchtigkeit. König Friedrich Wilhelm III. gab ihm schon im Jahre 1819 Sitz und Stimme im Kriegsministerium und somit Gelegenheit, sich auch in den militärischen Verwaltungs- und Organisations-Angelegenheiten gründliche Erfahrungen zu erwerben. Seitdem fanden alle wichtigeren militärischen Berathungen unter seiner Betheiligung und Leitung Statt.

Auch König Friedrich Wilhelm IV. räumte seinem Bruder, dem nunmehr so genannten Prinzen von Preußen, einen großen Einfluß auf alle Berathungen und Entscheidungen über Armee-Angelegenheiten ein, und unabläßig war derselbe in allen Landestheilen bei Truppenübungen, militärischen Versuchen u. s. w. thätig. Im Jahre 1849 sollte der Prinz sich zum ersten Male als Feldherr bewähren: als preußische Truppen zur Dämpfung der revolutionären Bewegungen in Süddeutschland entsandt wurden, übertrug Friedrich Wilhelm IV. ihm den Oberbefehl. Durch rasches, siegreiches Vordringen setzte er dem Aufruhr ein Ziel und stellte die gesetzliche Ordnung in der Rheinpfalz und in Baden wieder her. Aber die damaligen Erfahrungen, und mehr noch die Vorgänge des darauf folgenden Jahres ließen in dem Prinzen die Ueberzeugung reifen, daß das preußische Heer, um den Anforderungen einer großen nationalen Politik zu genügen, einer erheblichen Neugestaltung bedürfe. Tiefer als irgend Jemand empfand der Prinz von Preußen das Zurückweichen Preußens vor Oesterreich zur Zeit der Olmützer Uebereinkunft, — aber mehr als Andere wußte er auch zu würdigen, wie viel zu diesem Zurückweichen der unfertige Zustand der Rüstungen auf Seiten Preußens, die Schwierigkeit einer raschen Mobilmachung mit den damaligen Einrichtungen der Armee beigetragen hatte. Seitdem war sein ganzes Sinnen und Streben darauf gerichtet, die Mängel der Heeresverfassung zu beseitigen: noch unter der Regierung seines Königlichen Bruders übernahm er die Leitung der Berathungen, durch welche eine zeitgemäße Heeresreform vorbereitet werden sollte.

Gleich beim Antritt seiner Regentschaft aber verkündete er laut und entschieden die Nothwendigkeit, daß Preußens Heer mächtig und angesehen sein müsse, um, wenn es gelte, ein schwerwiegendes Gewicht in die Wagschaale zu werfen. Am Beginn des Jahres 1860 trat er mit dem vollständigen Plane zur Heeresreform hervor und forderte den Landtag zur Unterstützung bei der Durchführung derselben auf. „Der Vertretung des Landes, verkündete er, ist eine Maßregel von solcher Bedeutung für den Schutz und den Schirm, für die Größe und die Macht des Vaterlandes noch nicht vorgelegt worden. Es gilt, die Geschicke des Vaterlandes gegen die Wechselfälle der Zukunft sicher zu stellen." Trotz aller Zweifel und Kämpfe, die der großartige Plan hervorrief und die dem Herzen des edlen Fürsten sehr nahe gingen, beharrte er mit klarer Festigkeit bei dem, was er als nothwendig und heilsam für sein Land erkannt hatte, — und der Erfolg hat seine Mühen und Sorgen weit über Erwarten gekrönt. Schon der schleswig-holsteinische Feldzug stellte die Vorzüge der neuen Heereseinrichtungen in das glänzendste Licht, und der König konnte seiner Kriegsmacht im Namen des Vaterlandes für Thaten danken, die sich der ruhmreichen Kriegsgeschichte Preußens ebenbürtig anreiheten. Nach solchen Erfahrungen hielt es der Fürst um so mehr für seine landesherrliche Pflicht, jene Einrichtungen aufrecht zu erhalten und zu höherer Vollkommenheit auszubilden. Wer aber hätte ahnen können, daß das Königliche Werk eine noch viel glorreichere Bestätigung und Weihe erhalten würde! Der überraschende unaufhaltsame Siegeszug unserer herrlichen Armee von der äußersten Nordmark Deutschlands bis vor die Thore Wiens und weit in Süddeutschland hinein, hat jeden Zweifel an der Vortrefflichkeit der neuen Schöpfung des Königlichen Kriegsherrn siegreich niedergeschlagen und die bewundernde Anerkennung aller Völker hervorgerufen. So wird denn unserem König am Abende seines thatenreichen Lebens die hohe Genugthuung zu Theil, sein „eigenstes Werk", das er in langer militärischer Wirksamkeit unabläßig auf dem Herzen getragen, mit wunderbarem Erfolge gekrönt zu sehen. Das Heer, das er geschaffen, hat sich weit über alles Hoffen und Ahnen als ein Werkzeug „zum Schutz und Schirm für die Größe und die Macht des Vaterlandes" bewährt. Aber König Wilhelm sollte diese Triumphe seines Heeres nicht blos mit anschauen, sondern es war ihm durch Gottes Gnade beschieden, an der Spitze dieses Heeres als Feldherr den Lorbeer zu erringen. Der größte Sieg, welchen Preußen allein jemals erkämpft hat, der Sieg von Königgrätz, sollte unter des Königs eigener Führung und eingreifender Betheiligung errungen werden. Wenn König Wilhelm heute zurückschaut auf seine sechszigjährige militärische Wirksamkeit, so muß er von inniger Genugthuung und von Dank gegen Gott erfüllt werden, der ihn so Großes vollbringen ließ.

Aber des Königs Jubelfest, das seine Bedeutung zunächst durch den Rückblick auf die glorreiche Vergangenheit erhält, fällt auf den ersten Tag des Neuen Jahres und wendet somit das Antlitz zugleich der Zukunft zu. Der erhebende Gedenktag, den das preußische Heer und das preußische Volk mit seinem Könige feiern, ist zugleich eine Bürgschaft, daß die großen nationalen Aufgaben, in deren Dienst der König all sein Wirken und Schaffen gestellt hat, eben so kräftig und erfolgreich, wie bis dahin, auch zur glorreichen Erfüllung hindurchgeführt werden sollen. Dazu wolle Gott den Königlichen Helden auch ferner segnen! (Pr.-C.)

Deutschland.

Berlin, 2. Januar. Se. Maj. der König und die Mitglieder der Königl. Familie begaben sich heute Mittag 12 Uhr nach Potsdam, wohnten daselbst um 1 Uhr in der Friedenskirche einer Gedächtnißfeier für weiland Se. Maj. den König Friedrich Wilhelm IV. bei und trafen nach 2 Uhr wieder hier ein. Ihre Maj. die Königin-Wittwe war von Charlottenburg zu Wagen über Spandau nach Potsdam gefahren und kehrte eben so zurück.

— Schon vor Beendigung der kirchlichen Feier waren die nicht an derselben betheiligten Generale, unter ihnen Hr. v. Roon und Graf v. Bismarck, mittelst Extrazuges in Potsdam eingetroffen und begaben sich nach dem Stadtschlosse, um dort an der Gratulation zum Militär-Jubiläum Sr. Majestät des Königs Theil zu nehmen. Bei der Gratulation im Stadtschlosse verlas Se. Königl. Hoheit der Kronprinz die Dedikations-Urkunde der Festgabe des Heeres an Se. Majestät den König. An dem Fuße des Modells der Jubiläums-Gabe, welche die Gestalt einer Säule erhalten soll, sollen in Silber getriebene Kriegergestalten von denjenigen Regimentern angebracht werden, welche sich in dem Kriege von 1866 am Meisten ausgezeichnet haben, was im Allgemeinen dahin definirt wird, von den Regimentern, welche die meisten Verluste erlitten haben.

Berlin, 2. Januar. Se. Majestät der König brachte bei dem gestrigen Festmahl einen Trinkspruch auf sein Volk und Heer in folgenden Worten aus: „Mit Ihnen Allen begrüße Ich den neuen Zeitabschnitt, der uns von einem Jahre trennt, das in Preußens Geschichte hinfort einen denkwürdigen Platz einnimmt. Das neue Jahr und die ihm folgenden müssen die Früchte der blutigen Saat bringen, die ausgestreut ward. Alle Kräfte im Vaterlande müssen dazu angespannt werden; dann wird der Segen von Oben nicht fehlen, der uns so über alles Erwarten im abgelaufenen Jahr sichtlich zu Theil ward. Nochmals sehe Ich Mich am heutigen Tage umgeben von einem Theile der Männer Meiner herrlichen Armee, die Ich versammelte, um Zeugen eines hohen Aktes an feierlicher Stätte zu sein, — einer Armee, in die Ich heute vor 60 Jahren eintrat durch die Gnade Meines in Gott ruhenden Königs und Vaters. Seinen Wegen folgend, ist es mir beschieden worden, das von Ihm und Meinem Königlichen Bruder gepflegte Heer zu Siegen zu führen, die Sie, Meine Kameraden, mit Hingabe von Gut und Blut durchgefochten haben. Ihnen Allen nochmals Meinen Königlichen Dank! Und nun erheben Sie mit Mir das Glas auf das Wohl Meines Volkes, aus dem ein solches Heer hervorging!"

Diesen Königlichen Toast durfte der Feldmarschall Graf von Wrangel mit folgenden Worten erwiedern: „Euer Königliche Majestät 60jähriges Dienst-Jubiläum ist die freudige Veranlassung der hier versammelten Generale und Offiziere der Armee und Flotte, in deren Namen ich die Ehre habe, Euer Königliche Majestät zu dieser erhabenen Feier unsere alleruntertbänigsten Glückwünsche in tiefster Ehrfurcht darzubringen. „Bis hierher hat der Herr geholfen, der Alles so herrlich regieret, der wie auf Flügeln des Adlers sie so sicher geführet", zu ihm dem Allmächtigen flehen wir in Demuth, er möge auch fernerhin der Schutz und Schirm unseres sieggekrönten Kriegsherrn sein, und ihn in voller Thatkraft bis in die fernsten Zeiten zum Heile des Vaterlandes erhalten. Bei Königgrätz da war es ja, wo Euer Königliche Majestät, im Vertrauen auf Gott und die gerechte Sache, Ihre nach Kampf und Ehre dürstenden Schaaren mit Heldenmuth ins Feuer führten, die, eingedenk der Väter Thaten, sich stürmend auf die ebenbürtigen Krieger warfen, und nach heißem und blutigem Kampfe ihre Sieges-Paniere auf die Wahlstatt pflanzten, und bei der Todesgefahr voll Begeisterung riefen: „Es lebe der König!" Ja, dieser Ruf jener kühnen Streiter sei fort und fort für uns und unsere Nachkommen ein heiliges Vermächtniß, daß wenn dereinst aus des Königs Brust wieder das inhaltsschwere Wort ertönen sollte: „das Vaterland ist in Gefahr", wir fest und treu befunden werden bis in den Tod und rufen wie jene Kämpfer bei Königgrätz: „Es lebe der König" der Schöpfer der Reorganisation des Heeres und der Marine, der Vater der Armee, der Mehrer des Reiches, der Hort von Deutschland, Wilhelm I. lebe Hoch, Hoch, Hoch."

(Prov.-Corr.)

— Höheren Orts ist jetzt die Anordnung ergangen, alljährlich über die Verhältnisse der Sammel- und Sparkassen in Fabrik-Etablissements Bericht zu erstatten. Zur Erzielung dieser Berichte sollen durch die nächsten Behörden alle diejenigen Fabrikbesitzer, welche derartige Kassen eingeführt haben, ersucht werden, nach einem angegebenen Schema eine Nachweisung einzusenden und diese letztere alljährlich zu wiederholen. Es sollen die Zeit die Errichtung der Kasse, das Datum des Statuts, die Zahl der Theilnehmer, der Minimalbetrag der Einlagen, die Zinsen, welche die Kasse gewährt, die Art der Betheiligung u. s. angegeben werden.

— Die Regierung bekömmt täglich aus den Thatsachen neue Warnungen, mit der Abstimmung in Nordschleswig nicht zu rasch vorzugehen, und keinenfalls eher, als bis sie von der dänischen Regierung volle Garantie dafür erhalten hat, daß die dortigen Deutschen nicht gedrückt, in ihrer Nationalität nicht gekränkt und zu sehr hinter den Dänen zurückgesetzt werden. Welches Schicksal der Deutschen jetzt dort warten würde, ist aus vielen Vorgängen ersichtlich. So hat z. B. eine seit 20 Jahren dort lebende Lehrerin das Indigenat nicht erhalten können, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil sie eine Deutsche ist. Die Regierung hat aber die heilige Pflicht, die Rechte der deutschen Nation, so viel an ihr liegt, nirgends der Knechtung unter eine fremde preiszugeben.

— Das preußische Militärgerichtswesen dürfte mit der Zeit einer Umgestaltung entgegengehen, und wenn auch jetzt weder bestimmte Plane, noch Anträge deshalb vorliegen, so wird die Angelegenheit doch mit der Zeit zur Erörterung kommen müssen, namentlich was die Vertheidigung des Angeklagten, die Zusammensetzung des Richter-Kollegiums und die Art und Weise des Spruches betrifft, da es jetzt nicht jedem Angeklagten möglich ist, eine eigene Vertheidigung vor seinem Richter zu führen, und dem Verurtheilten sogar das Recht der Revision oder sonstigen Berufung nicht zusteht. Es ist hierbei das rein militärische Rechtsverfahren im Auge behalten und nicht davon die Rede, das Militär unter die allgemeine Gerichtsbarkeit zu bringen.

— In unterrichteten Kreisen hört man, daß über das Gebäude, in welchem das norddeutsche Parlament tagen soll, noch keine definitive Entscheidung getroffen ist. Namentlich soll es in neuerer Zeit wieder zweifelhaft geworden sein, ob hierzu die Räume des Herrenhauses verwendet werden sollen. Als Grund wird angeführt, daß der Sitzungssaal selbst nicht die genügende Ausdehnung für die Herrichtung der noch erforderlichen Sitzplätze biete, daß die Tribünen nicht Raum genug gewähren, um dem zu erwartenden Andrange des Publikums zu genügen, und daß endlich die Kommissionszimmer ebenfalls nicht Raum genug für die Kommissions- und Abtheilungs-Berathungen des Parlaments bieten dürften. Es soll deshalb nochmals in Erwägung gezogen worden sein, ob nicht die Räume des Abgeordnetenhauses, welche in jeder Beziehung den Anforderungen genügen würden, für die Sitzungen des Parlaments verwendet werden sollen.

Wiesbaden, 29. Dezember. Die „Mittelrhein. Ztg." meldete kürzlich in einer Korrespondenz aus Berlin, daß im Ministerium mit besonderer Berücksichtigung der neuerworbenen Landestheile Berathungen wegen einer Umänderung der preußischen Gewerbeordnung gepflogen und beendet worden wären, denen zufolge Wegfall des Prüfungswesens und andere Reformen im Sinne der Gewerbefreiheit für Preußen in Aussicht ständen. Ich bin in der Lage, das bestätigen zu können. Der nassauische Gewerbeverein hatte nämlich in Ausführung eines Beschlusses seiner jüngsten Generalversammlung eine Vorstellung an Se. Excellenz den Herrn Handelsminister Grafen Itzenplitz gerichtet, in welcher der Wunsch hervorgehoben war, daß bei der Ueberführung in einen Bestandtheil der preußischen Monarchie das vormalige Herzogthum Nassau seine Gewerbefreiheit behalten möge. Auf diese Eingabe hat nun unlängst Graf Itzenplitz geantwortet, daß dieser Gegenstand Seitens der Königl. Staatsregierung bereits in Erwägung gezogen und Anstalt wegen Reform der preußischen Gewerbegesetzgebung im ähnlichen Sinne bereits getroffen worden sei. Diese Nachricht hat nicht verfehlt, bei denjenigen Gewerbetreibenden, denen sie bisher bekannt geworden ist, das Gefühl vollster Befriedigung hervorzurufen.

Dresden, 29. Dezember. Wie die „Const. Ztg." hört, wird hier ein preußisches Lehrbataillon errichtet, in welchem die sächsischen Unteroffiziere nach dem preußischen Exerzir-Reglement ausgebildet werden sollen.

Stuttgart, 31. Dezember. Heute früh verschied die Prinzessin Friederike Marie Alexandrine Charlotte Catharine von Würtemberg, Tochter des verewigten Herzogs Wilhelm von Würtemberg, geb. den 25. Mai 1815, seit dem 17. September 1842 vermählt mit dem Oberst-Stallmeister Grafen v. Taubenheim.

Ausland.

Paris, 31. Dezember. In Spanien hat das Jahr doch nicht ohne Staatsstreich enden sollen; kaum war das Königliche Dekret, welches die Auflösung der Cortes anbefahl, in der „Gaceta" erschienen, so erfolgte in Madrid die Verhaftung der Abgeordneten, welche zur sofortigen Deportirung nach den canarischen Inseln bestimmt sind. Gestern und heute wurden Schlag auf Schlag noch viele andere Verhaftungen in Madrid vorgenommen, ebenso wurden eine Anzahl von Haussuchungen vorgenommen.

— Die „France" theilt folgende, wie es scheint, ihr von der spanischen Gesandtschaft zugegangene Einzelheiten mit: Kaum sei das Dekret zur Auflösung der Cortes, wobei die Königin sich nur ihres konstitutionellen Rechtes bedient habe, erschienen gewesen, so hatten sich 123 Abgeordnete, unter der Führung des Präsidenten des Kongresses, Rios Rosas, und des ganzen Bureau's des Hauses, versammelt, um einen Protest zu erheben und der Königin unmittelbar eine Adresse wegen des Erlasses des Auflösungs-Dekretes zu überreichen. Das Kabinet ließ auf der Stelle die „Urheber" dieser Adresse verhaften, nämlich den Kongreß-Präsidenten Rios Rosas, ferner Salaverria, Fernandez de la Hoz, Herrera und Robertz, und es wurde gleichzeitig Befehl ertheilt, die Verhafteten ohne Weiteres theils nach Portorico, theils nach den Canarien zu deportiren. Diese Maßregel rief in Madrid „eine lebhafte Agitation" hervor.

— Die allgemeine Ausstellungs-Kommission hat so eben beschlossen, daß jedes ihrer Mitglieder für das Recht des Eintritts während der ganzen Saison eine Pauschal-Summe von 100 Frcs. zu zahlen habe. Rouher, als Vice-Präsident, wollte den Mitgliedern ein Gratis-Entrée bewilligt sehen, blieb aber in der Minorität, selbst als er die Frage aufwarf, wie es denn gehalten werden sollte, wenn der Kaiserliche Prinz als Präsident der Ausstellung Karten zu freiem Eintritt verschenken wolle, da man ihm entgegnete, daß der Kaiserliche Prinz reich genug sei, um solche Eintritts-Billete de faveur zu bezahlen.

London, 1. Januar. Nach dem Jahresausweis übersteigen die Staatseinnahmen den Voranschlag Gladstone's um beinahe 1¾ Millionen Pfd. St.

Heute erster gelinder Schneefall.

⊙ **Aus Rußland**, 29. Dezember. Mit dem 1. Juli k. J. sollen alle bisher noch bestehenden Monopole des Staates aufgehoben werden. Wenn sich dies wirklich realisirt, so darf auch der Aufhebung der hermetischen Grenzsperre mit ziemlicher Sicherheit bald entgegengesehen werden, da mit dem Verschwinden der Beschränkung der Industrie und Gewerbthätigkeit eine weitere Beschränkung des Handels ohne jeden Anhalt wäre und geradezu unvernünftig erscheinen müßte. — Der Vorschlag zur Herabsetzung der Militairdienstzeit liegt zur Genehmigung vor und wenn diese erfolgt, tritt das bereits fertige Gesetz in Kraft. Nach diesem soll der Soldat künftig nur 7 Jahre bei der Fahne, und 8 Jahre in der neu zu organisirenden Druschine — Volkswehr — dienen; auch wird es in der Hand des Soldaten gelegt sein, durch Auszeichnung und musterhafte Führung sich Diensterlassung bis zu einem Minimum von 5 Jahren erwerben zu können, während schlechte Führung eine Strafverlängerung der Dienstzeit bis zu einem Minimum von 10 Jahren herbeiführen kann. — In dem letztern Fall, d. h. zu einer Verlängerung der Dienstzeit wird man wohl leichter gelangen können, als zu einer Verkürzung derselben. Das neu erschienene Gesetz für Volksaufklärung befiehlt eine größere Aufmerksamkeit auf den Unterricht in den Naturwissenschaften in Volksschulen und ordnet die Uebersetzung deutscher Schullesebücher, welche diese Gegenstände populär behandeln, ins Russische für die Volksschulen an. — Von nun an dürfen auch an den Schulen auf dem platten Lande nur Leute als Lehrer angestellt werden, die von den vorgesetzten Schulbehörden approbirt sind. — Die bisher Angestellten, meist ausgediente Unteroffiziere, wenn sie lesen, schreiben, nach dem Rechenbrett rechnen können und die Elemente der Religionslehre verstehen, bleiben im Amte.

Mexiko. Die „Newyork Times" veröffentlicht folgende Proklamation des politischen Präfekten von Vera-Cruz, welche den Beschluß des Kaisers Maximilian, in Mexiko zu bleiben, anzeigt:

„Es lebe das Kaiserreich! Es lebe der Kaiser! Bewohner von Vera-Cruz! Eines der glücklichsten Ereignisse für jeden wahren Amerikaner geht in der Nation vor sich. Se. Majestät der Kaiser, der so viele Opfer für die Wohlfahrt und das Glück unseres lieben Landes gebracht hat, hat den größten Beweis seiner Anhänglichkeit an das Land, den es verdient, gegeben. Unter dem Drucke der ganz natürlichen Aufregung, welche in Folge der Krankheit seiner erhabenen und edlen Gemahlin, unserer geliebten Kaiserin, sein Herz erfüllte und noch erfüllt, glaubte man einen Augenblick, er werde zeitweilig das Land verlassen, um sich ganz der Sorge zu widmen, welche der Zustand seiner Gemahlin erheischte. Aber der Kaiser opfert sich nochmals für Euch auf, indem er seine Pflichten als Mensch seinen Pflichten als Monarch hintansetzt. In der jetzigen kritischen Stunde, während er unser Land durchreist, erklärt er feierlich, daß er bei der Vorhut bleiben und ohne Unterlaß kämpfen wird, bis er seinen letzten Blutstropfen für die Vertheidigung der Nation vergossen hat. Bewohner von Vera-Cruz, wünschen wir uns Glück und danken wir der Vorsehung, daß die Integrität unseres Vaterlandes gerettet ist. Begrüßen wir mit aller Gluth unserer Seele den Tag der Auferstehung unserer Nationalität, welche am Vorabende ihres Verschwindens stand.

Vera-Cruz, den 1. Dezember 1866."

Pommern.

Stettin, 3. Januar. Die Kombattanten der beiden hier garnisonirenden Infanterie-Regimenter (Königs- und 14. Regiments) waren vorgestern zu einem Regimentsappell befohlen, bei welcher Gelegenheit ihnen nach einer Ansprache der betreffenden Obersten von ihren Bataillonskommandeuren das Erinnerungskreuz an den böhmischen Feldzug überreicht wurde. Die Kombattanten, welche bei der Reserve der Mainarmee gestanden haben, werden erst später das Erinnerungskreuz erhalten; den Kombattanten der Artillerie und des Pionier-Bataillons wird das Erinnerungskreuz am Tage des Ordensfestes, den 18. d. M., eingehändigt werden.

— Die Ausführung der Kreis-Chaussee von Massow nach Stargard ist dem Maurermeister Wischer in Stargard, und die von Daber nach Freienwalde dem Maurermeister Mathies in Naugard übertragen worden.

— Der Regierungs-Präsident v. Kotze in Köslin ist zum Nachfolger des zu Erfurt verstorbenen Regierungs-Präsidenten du Vignau definitiv ernannt.

— Mit dem neuen Jahre ist, wie die „Od.-Z." berichtet, das Nachtwächterpersonal um 8 Wächter, und zwar in den Außenrevieren, Unterwiek-Galgwiese, Pommerensdorfer Anlagen und auf Grünhof, verstärkt worden. Auf der Gasanstalt und im Schulgebäude zu Grünhof sind zur Einführung einer besseren Kontrolle Wachtlokale errichtet worden, für welche, wie auch neuerdings für alle übrigen Wachtlokale der Stadt sehr zweckentsprechend eiserne Pritschen mit Matratzen und wollenen Decken hergegeben sind. Auch ist sämmtlichen Wächtern bereits der Paletot verabfolgt, der an Stelle der ausrangirten Mäntel treten soll. Die Bewaffnung mit Seitengewehren statt der Morgensterne wird erst später erfolgen.

Stettin, 3. Januar. Nachdem in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten zu Grabow a. d. O. die Einführung der neu- resp. wiedergewählten Mitglieder der Versammlung durch den Herrn Bürgermeister Knoll erfolgt war, wurde zur Bildung des Büreaus geschritten. Leider ist der mehrjährige äußerst thätig gewesene Vorsteher der Versammlung, Techniker Kägler, durch Berufsgeschäfte genöthigt worden, überhaupt fernerhin auf die Stelle als Stadtverordneter zu verzichten; demselben wurde durch Erheben der Mitglieder von ihren Sitzen der Dank für seine bisherige Thätigkeit ausgesprochen und demnächst an seine Stelle der Schiffsbaumeister Domcke zum Vorsitzenden, der Destillateur Huth zum Stellvertreter, der Kaufmann Mauer als Schriftführer und der Oberlehrer Linke zu seinem Stellvertreter gewählt. — In der nächsten Zeit wird sich die Versammlung mit der Berathung einer den jetzigen Verhältnissen mehr entsprechenden Feuerlöschordnung beschäftigen.

Demmin, 31. Dezember. Dem Professor Dr. Grohe in Greifswald, welcher dem hiesigen (jetzt aufgelösten) Militär-Reserve-Lazareth vorgestanden, ist in Anerkennung seiner uneigennützigen und höchst segensreichen Wirksamkeit an demselben von dem Comité zur Verwaltung dieses Lazareths eine werthvolle silberne Hygiäa-Schaale in geschmackvoll künstlerischer Arbeit übersandt worden.

Vermischtes.

Berlin. Unlängst starb hier ein früherer Bäckermeister, der seit Jahren bei seinem ehemaligen Hausdiener wohnte und ein kümmerliches Leben fristete. Nach seinem Tode ergab es sich zur allgemeinen Ueberraschung, daß der vermeintlich arm Verstorbene ein Vermögen von ca. 600,000 Thlr. hinterließ, wofür seine alleinige Erbin, eine Cousine, 12,000 Thlr. Erbschaftsstempel zahlen mußte. Sie trat die große Erbschaft ihrer 4 Kindern ab.

— Bei dem im Monat September d. J. erfolgten Rückmarsche des gegenwärtig in Perleberg garnisonirenden Ulanen-Regiments Nr. 3 gaben die Bürger von Belzig, wie dem „Fr.-Bl." von dort gemeldet wird, den Offizieren einen Ball und war die musikalische Leitung desselben dem dortigen Stadtmusikus übertragen worden. Bei dessen Musikern befand sich auch ein Lehrling, welcher die schwierigsten Piecen auf der Posaune vortrug. Der Kommandeur des Regiments, Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen, ließ sich den jungen Mann durch den Kapellmeister vorstellen und einige Stücke auf der Posaune vortragen. Der Prinz war von den Leistungen des jungen Mannes ebenfalls entzückt und bat den Stadtmusikus, ihm den Musiker zu überlassen, da er für dessen künftiges Wohlergehen Sorge tragen wolle. Der Kapellmeister hatte aber zu großen Nutzen von dem Lehrling, er weigerte sich zuerst höflich und zuletzt ganz entschieden, den jungen Mann herzugeben. Am folgenden Tage marschirte das Regiment nach Brandenburg weiter und die Sache schien vergessen; einige Wochen später aber war der Posaunenbläser plötzlich verschwunden. Den Nachforschungen hatte man die Entdeckung zu verdanken, daß sich der Lehrling bei der Regimentsmusik in Perleberg befinde. Eiligst schrieb der Meister nach Perleberg und forderte seinen Lehrling zurück. Die Antwort lautete indessen: Da der junge Mann aus freier Entschließung Soldat geworden sei, zur Fahne des Königs auch schon geschworen habe, so könne von einer Rücksendung desselben nicht mehr die Rede sein.

Literarisches.

Hackländer und Hoefer, Hausblätter. Stuttgart bei Krabbe. Die Hausblätter erscheinen vierteljährlich in 6 Heften zu 1 Thlr. 6 Sgr. und bieten in jedem Hefte spannende Erzählungen, politische Ueberblicke und kurze Aufsätze gewerblichen Inhalts. Die Namen ihrer Herausgeber leisten Bürgschaft, daß in ihnen keine schlechte Speise geboten wird und das uns vorliegende Heft entspricht ganz dem Rufe, dessen die Herausgeber bereits genießen.

Kreissig, Geschichte der französischen National-Literatur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. Dritte Ausgabe. Berlin 1866. gr. 8vo. S. 350. Der Verfasser führt uns von den ersten Zeiten der französischen Literatur bis in die neuesten Zeiten, bis auf Viktor Hugo, Lamartine, G. Sand, d'Lamennais, Blousin, Jules Simon, Renau und Alexander v. Humboldt und giebt von den verschiedenen Epochen der französischen Literatur, wie von den mannigfaltigen Zweigen derselben ein anschauliches Bild. Wir haben das Buch mit großem Interesse gelesen, namentlich haben uns die mancherlei Proben angesprochen, welche der Verfasser aus den Zeiten des Mittelalters mittheilt. Der Verfasser spricht sich uber sein Werk selbst also aus: Sein Zweck würde erreicht sein, wenn es ihm gelungen wäre, eine Literaturgeschichte zu schreiben, die den Vorträgen des Lehrers überall die nöthigen Anknüpfungepunkte gäbe, ohne ihn in der Ausdehnung und Auswahl des Stoffs, je nach dem Bildungsstande seiner Klasse, irgendwie zu beschränken, die dabei für den Schüler ein hinreichendes Material zu Styl- und Sprechübungen enthielte, und endlich darauf rechnen dürfte, den bessern Abiturienten auch nach überstandenem Examen ein zu weitern Studien aufmunternder Freund und Rathgeber zu bleiben.

Statistisches.

Nach den neuesten statischen Ermittelungen betragen die Staats-Abgaben auf den Kopf der Bevölkerung in Frankreich 15,68, in Großbritannien 15,25, in Holland 13,35, in Spanien 10,73, in Oesterreich 10,59, in Italien 9,98, in dem bisherigen Preußen 8,89, in ganz Norddeutschland 8,84, in Belgien 8,72, in Portugal 6,92, in Süddeutschland 6,09, in der Türkei 5,44, in Rußland 5,15, in Dänemark 4,32 und in Schweden und Norwegen 3,69 Thlr. jährlich. In ganz Europa betragen die jährlichen Abgaben 2704 Millionen Thaler oder 9,49 Thlr. auf jeden Kopf der Bevölkerung. Preußen erreicht mit seinen Abgaben also noch nicht die mittlere Höhe der Abgaben in Europa.

Noch günstiger gestaltet sich das Schuldverhältniß. Die Staatsschulden betragen nämlich auf jeden Kopf der Bevölkerung in Großbritannien 183, in Holland 157, in Frankreich 99, in Spanien 86, in Oesterreich 67, in Portugal 61, in Italien 50, in Dänemark 38, in Griechenland 37½, in Belgien und in in Rußland 35, in Süddeutschland 34, in der Türkei und in Norddeutschland 20, in Preußen nur 15 Thlr. Preußen hat also unter allen europäischen Staaten die geringsten Schulden. Für ganz Europa betragen die Staatsschulden 18,625 Millionen Thlr. oder auf den Kopf der Bevölkerung 65 Thlr., in den nordamerikanischen Freistaaten betragen sie 3950 Millionen Thaler oder auf den Kopf der Bevölkerung 120 Thlr. Nach den Ermittlungen des Dr. Balfour beträgt alles Gold und Silber, welches die Menschengattung bisher aus dem Innern der Erde hervorgeholt hat, etwa 30,000 Millionen Thaler, und betragen mithin die Staatsschulden mehr als zwei Drittel dieses ganzen Schatzes.

Neueste Nachrichten.

Paris, 1. Januar. Auf die Glückwünsche des Erzbischofs von Paris antwortete der Kaiser: Wenn ich an der Spitze der Pariser Geistlichkeit einen den Interessen der Religion wie denen des Staates so ergebenen Prälaten erblicke, wenn ich ihn überall mit Wort und That die großen Prinzipien des Glaubens, der Barmherzigkeit und der Versöhnung aufrecht erhalten sehe, so sage ich mir, daß seine Gebete vom Himmel erhört werden müssen. Sie sind für Frankreich eine Wohlthat, für mich eine neue Quelle des Trostes und der Hoffnung.

London, 2. Januar, Vormittags. Das Stettiner Schiff „Maria", Kapitän Gruner, mit Bauholz beladen, ist gestern bei Lowestoft gescheitert. Von der Mannschaft sind 5 ertrunken und nur 2 gerettet. — Hier herrscht starker Schneefall.

Florenz, 1. Januar, Nachmittags. Der König hat einer Deputation des Parlaments, welche ihm die Glückwünsche desselben beim Jahreswechsel darbrachte, etwa Folgendes erwidert: Das neue Jahr möge die Italiener, welche von nun an der Unabhängigkeit des Vaterlandes sicher sind, an die Verbesserung der Ordnung im Innern und an die Vermehrung des öffentlichen Wohlstandes erinnern. Wir werden in der Periode des Friedens, in welche wir eintreten, nicht aufhören, der Armee unsere Sorge zu widmen. Die Armee ist nicht nur als Hüterin jener Unabhängigkeit, zu deren Erreichung sie so viel beigetragen hat, nothwendig, sondern sie ist auch ein zuverlässiges Mittel für die innere Sicherheit, ein Element für moralische Einigung und für diejenige bürgerliche Erziehung, welche die Völker zur Ausführung großer Dinge geschickt, stark und fähig macht.

Madrid, 1. Januar. Durch Königliches Dekret wird den Eisenbahngesellschaften für die Steuer von zehn Centimes, welche sie bei der Zinszahlung zu entrichten hatten, ein Aufschub gewährt und eine Kommission ernannt, welche die anderweiten Hülfsquellen der Kompagnieen behufs einer Gesetzvorlage für die Kammern prüfen soll.

Athen, 30. Dezember. (Officiell.) Das neue Kabinet ist folgendermaßen zusammengesetzt: Kumunduros, Präsidium, Inneres und provisorisch Justiz; Botzaris Krieg; Trikupis Aeußeres; Kehaya Finanzen; Christopulos Kultus; Lombardo Marine.

Eine russische Fregatte brachte 1200 kandiotische Frauen und Kinder hier ein.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Wien, 2. Januar. Nachstehendes Kaiserliches Patent ist erschienen: Die Zeitverhältnisse und die Lage des Landes erfordern den Abschluß der Verhandlungen über die Verfassungsfrage in kürzester Zeit, demnach die Austragung verschiedener Rechtsanschauungen und der Ansprüche der Nicht-Ungarischen Kronländer in gemeinsamer Versammlung. Der Kaiser hat sich daher bewogen gefunden, eine außerordentliche Versammlung des Reichsrathes zu berufen unter Ausdehnung der Berufung auf das Herrenhaus, er verordnet demnach die Auflösung der Landtage und die Neuwahlen derselben. Die Landtage werden einberufen auf den 11. Februar; alleiniger Gegenstand ihrer Wirksamkeit ist die Wahl für die außerordentliche Versammlung des Reichsrathes. Der Reichsrath wird auf den 25. Februar nach Wien einberufen; die Berathung der Verfassungsfrage ist der alleinige Gegenstand seiner Thätigkeit.

Börsen-Berichte.

Berlin, 2. Januar. Weizen effektiv gefragt, Termine animirt und höher. Für Roggen auf Termine bestand heute gute Kauflust sowohl für nahe als auch späte Lieferung. Bei Zurückhaltung der Abgeber zogen Preise ferner um ca. ¾ Rt. pr. Wspl. an und schließt der Markt auch zu letzten Notirungen, Motiv zur Steigerung haben die kleinen Bestände und wohl auch der nun eingetretene Winter gegeben. Gek. 6000 Ctr.

Hafer loco knapp offerirt und besser bezahlt. Termine fester. Von Rüböl war Locowaare und nahe Lieferung etwas billiger käuflich, wogegen die späteren Sichten ihren vorgestrigen Preisstand ziemlich behaupteten. Gek. 100 Ctr. In Spiritus war der Verkehr sehr still. Bei fester Stimmung waren eher etwas bessere Preise zu bedingen. Gek. 80,000 Qrt.

Weizen loco 66—86 Rt. nach Qualität, weißbunt poln. 80½—81½ Rt. frei Mühle bez., gelb. schlesischer 81 Rt. ab Bahn bez., Lieferung pr. April-Mai 83, ½ Rt. bez., Mai-Juni 83 Rt. bez., 83½ Rt. Gd., Juni-Juli 83½ Rt. bez. u. Gd.

Roggen loco 79—82pfd. 55, 55¾ Rt. ab Bahn bez., 81—84pfd. 55½, 56¼ Rt. ab Bahn bez., abgelaufene Anmeldungen 55½ Rt. bez., pr. Januar 55½, ¼, 56 Rt. bez u. Br., 55⅜ Rt. Gd., Januar-Febr. 55¼, ¾ Rt. bez., Frühjahr 54½, 55¼ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 55, 54⅞, 55½ Rt. bez., Juni-Juli 55⅜, 56 Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 43—51 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 25—28½ Rt., schles. 26¾, 27½ Rt. bez., polnischer 26¾, 27 Rt., fein do. 27½, 28 Rt. ab Bahn bez., pr. Januar 26⅝ Rt. bez., Januar-Februar 27 Rt. Br., Frühjahr 27⅞, 28 Rt. bez., Juni-Juli 28⅜ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 58—68 Rt., Futterwaare 48—58 Rt.

Rüböl loco 11⅞ Rt. bez., pr. Januar u. Januar-Februar 11 11/12, ⅞ Rt. bez, Februar-März 11 11/12 Rt. Br., April-Mai 12 1/24, 12 Rt. bez., Mai-Juni 12 2/12 Rt. bez.

Leinöl loco 13½ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 16⅓ Rt. bez., pr. Januar und Januar-Februar 16⅙, ¼ Rt. bez., Br. u. Gd., Februar-März 16 5/12 Rt. bez. und Br., April-Mai 16 19/24, 11/12 Rt. bez. u. Br., ⅞ Rt. Gd., Mai-Juni 17, ⅛ Rt. bez., Juni-Juli 17⅜, 5/12 Rt. bez.

Amsterdam, 1. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Getreidemarkt geschäftslos. Roggen: Stimmung fest.

Berliner Börse vom 3. Januar 1867.

Dividende pro 1865.		Zf.		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	34¼	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	102	G
Bergisch-Märk. A.	9	4	152	bz
Berlin-Anhalt	13	4	216	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	156	G
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	208½	bz
Berlin-Stettin	8	4	132½	bz
Böhm. Westbahn	—	5	60	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	140	B
Brieg-Neisse	5 5/12	4	100½	bz
Cöln-Minden	17⅔	4	145¾	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	53¼	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	74½	G
do. do.	—	5	83	G
Löbau-Zittau	—	4	35½	bz
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	144½	B
Magd.-Halberstadt	15	4	190	G
Magdeburg-Leipzig	20	4	256½	G
Mainz-Ludwigsh.	8	4	130	B
Mecklenburger	3	4	78½	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	90½	G
Niederschl. Zweigb.	3⅔	4	83½	G
Nordb., Fr.-Wilh.	4	4	79½	bz
Oberschl. Lt. A. u.C.	11⅔	3½	173	bz
do. Litt. B.	11⅔	3½	151	bz
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	105¼	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	75	B
Rheinische	7	4	115¾	bz
do. St.-Prior.	7	4	116¾	G
Rhein-Nahebahn	0	4	32⅞	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	77¾	bz
Stargard-Posen	4½	4½	94½	bz
Oesterr. Südbahn	7½	4½	102¾	bz
Thüringer	8½	4	130¼	G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	84	G
do. II. Emission	4	83½	G
do. III. Emission	4½	92	bz
Aachen-Mastricht	4½	55½	bz
Aachen-Mastricht II.	5	55½	bz
Bergisch-Märk. conv.	4½	97¼	bz
do. do. II.	4½	96¼	bz
do. do. III.	3½	77½	bz
do. do. III. B.	3½	77½	bz
do. do. IV.	4½	92½	G
do. do. V.	4½	92¼	bz
do. Düss.-Elb.	4	83¼	G
do. do. II.	4½	92¼	G
do. Drt.-Soest	4	83½	bz
do. do. II.	4½	92¾	G
Berlin-Anhalt	4	91¼	G
do. do.	4½	96	bz
Berlin-Hamburg	4	92	G
do. do. II.	4	92	G
Berl.-P.-Mgd. A.	4	88¼	bz
do. do. B	4	—	bz
do. do. C.	4	88	G
Berlin-Stettin	4½	—	B
do. do. II.	4	85	B
do. do. III.	4	84⅝	G
do. do. IV	4½	96	bz
Bresl.-Freib. D	4½	84	B
Cöln-Crefeld	4½	91¼	G
Cöln-Minden	4½	97	G
do. do. II.	5	101¾	bz
do. do.	4	85¼	G
do. do. III.	4	84	G
do. do.	4½	95½	G
do. do. IV.	4	85	bz
Cosel-Oderberg	4	81¼	G
do. do. III.	4½	—	G
Magd.-Halberst.	4½	95¾	B
- - Wittenb.	3	68	bz
Magd.-Wittenb.	4½	93½	G
Mosk. Rjäs gar.	5	84½	B
Niederschl.-Mrk	4	90	B
do. do. conv.	4	90	B
do. do. - III.	4	87½	G
do. do. - IV.	4½	97¾	B
Niedschl.Zwb.C.	5	100¼	bz
Oberschl. A.	4	—	G
do. B.	3½	78¾	G
do. C.	4	87¾	G
do. D.	4	87¾	G
do. E.	3½	78¾	B
do. F.	4½	94	B
Oesterr. Franz.	3	233	bz
Rheinische	4	—	G
do. v. St. gar.	3½	—	B
do. 1858. 60.	4½	92¾	bz
do. 1862.	4½	92¾	bz
do. v. St. gar.	4	95½	G
Rhein-Nahe. gar.	4½	94½	G
do. II. Em. gar.	4½	94½	G
Rjäsan-Kozlov	5	81½	bz
Rig-Dünab.	5	—	bz
Ruhr-Cref. K. G.	4½	91½	G
do do II	4	83½	G
do do III	4½	—	bz
Stargard Posen	4	—	G
do do II	4½	93	G
do do III	4½	93	G
Südösterr.	3	221	bz
Thüringer	4	91½	G
do III	4	91½	G
do IV	4½	97¼	G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	98¼	bz
Staatsanl. 1859	5	103½	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	98¼	bz
do 50/52	4	89⅝	bz
do 1853	4	89⅝	bz
do 1862	4	89⅝	bz
Staatsschuldsch.	3½	84⅝	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121	G
Kur- u. N. Schld.	3½	82	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	—	B
Berl. Stadt-Obl.	4½	104	bz
do do	3½	82	bz
Börsenh.-Anl.	5	100½	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	78½	bz
do neue	4	88⅝	½
Ostpreuss.Pfdbr.	3½	78	G
do -	4	85¼	bz
Pomm. -	3½	78½	bz
do -	4	88⅝	bz
Posensche -	4	—	bz
do neue	3½	—	G
do -	4	88	bz
Schlesische	3½	87¾	G
Westpreuss.	3½	76½	B
do	4	85	G
do neue	4	84½	bz
Kur-u.N.Rentbr.	4	90⅝	bz
Pommer.Rentbr.	4	90⅛	G
Posensche -	4	89	B
Preuss. -	4	90	bz
Westf.-Rh. -	4	93¾	bz
Sächsische -	4	91¼	bz
Schlesische -	4	91½	G
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	44	G
do. Nat.-Anl.	5	51¼	bz
do 1854r Loose	4	—	G
do Creditloose	—	67	bz
do 1860r Loose	5	63	bz
do 1864r Loose	—	38	B
do 1864r Sb.A.	5	57½	bz
Italienische Anl.	5	53¾	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	61¾	G
do. do. 6. A.	5	82	B
Russ.-engl. Anl.	5	84	G
do do	3	51¾	bz
do do 1862	5	84⅝	bz
do.do.1864holl.	5	86¾	G
do.do.1864engl.	5	86¾	G
Russ.Prämien-A.	5	93	bz
Russ. Pol.Sch.-O.	4	61¾	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	92	bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	61	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	92	B
Amerikaner	6	77½	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	—	bz
N. Badisch. 35 Fl.	—	28¾	bz
Dessauer Pr.-A.	3½	96½	bz
Lübeck. do.	3½	48¾	B
Schwd. 10Thl.-L.		—	B

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	143⅜	bz
do. 2 Mon.	5½	142½	bz
Hamburg kurz	3½	151⅝	bz
do. 2 Mon.	3½	150¼	bz
London 3 Mon.	6	6 21½	bz
Paris 2 Mon.	3½	80⅓	bz
WienOest. W.8T.	5	77⅛	bz
do. do. 2 M.	5½	76⅝	bz
Augsburg 2 M.	5	56 18	bz
Leipzig 8 Tage	6	99¾	G
do. 2 Mon.	7	99⅛	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	56 18	bz
Petersburg 3 W.	5	88	bz
do. 3 Mon.	6	86⅝	bz
Warschau 8 Tage	6	79½	bz
Bremen 8 Tage	5	110	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 14/15	4½	144	bz
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	152	B
Pomm. R. Privatbank	—	4	90½	B
Danzig	7 3/10	4	112	B
Königsberg	6½	4	112	G
Posen	6½	4	98½	B
Magdeburg	5½	4	92½	G
Pr. Hypothek-Vers.	11½	4	107½	bz
Braunschweig	0	4	85¼	bz
Weimar	6½	4	92¾	G
Rostock (neue)	—	4	109	G
Gera	7⅛	4	103	B
Thüringen	4	4	67½	B
Gotha	7½	4	96	B
Dess. Landesbank	7½	4	89	bz
Hamburger Nordb.	9	4	115	G
do. Vereinsb.	8 19/32	4	106½	G
Hannover	—	4	—	bz
Bremen	6½	4	114	G
Luxemburg	6	4	76	G
Darmst. Zettelbank	7½	4	98	bz
Darmstadt	6½	4	80	G
Leipzig	—	4	78⅝	G
Meiningen	7	4	93	G
Koburg	8¼	4	88	B
Dessau	0	0	2¼	G
Oesterreich	—	4	58½	bz
Moldauische	0	4	21¼	bz
E. Gew.-Bk. (Schuster)	7	5	96½	B
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	98	bz
Berl.Handels-Gesellsch.	8	4	105	bz
Schles. Bank-Verein	—	4	111	G
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	107	B
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	149	bz
Hörder Hütten	—	5	111	G
Minerva Bergw.-A.	—	5	36⅜	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅚ bz	Napoleons	5 11 bz
- - ohne R.	99⅔ G	Louisd'or	111 bz
Oest. öst. W.	77¼ bz	Sovereign	6 22 bz
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 7⅞ bz
Russ. Bankn.	80¾ bz	Goldpr. Z.-Pf.	461¾ G
Dollors	1 11½ bz	Friedrichsd.	113½ bz
Imperialien	5 16½ bz	Silber	29 28 bz
Dukaten	— — G		

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frau Bord mit Herrn J. Franck (Stettin). — Frl. Hedwig Richter mit dem Königl. Intendantur-Sekretair Hrn. Wilhelm Schönberg (Stettin-Hannover).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Louis Block (Stettin). — Herrn F. Bachmann (Stettin). — Herrn Beuge (Grimmen). — Eine Tochter: Hrn. C. J. Zipperling (Stettin). — Herrn A. Hoffmann (Stettin). — Herrn Joachim (Stettin).

Gestorben: Frau Henr. Schwerin geb. Seliger [54 J.] (Stettin). — Herr Eduard Clerc [54 Jahr] (Stettin). — Hausdiener D. Dittmann [64 J.] (Stettin). — Herr Dr. Julius Risch (Stralsund). — Frau Lina Mulert geb. Wittcke (Stolp).

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Auguste** mit dem Unteroffizier Herrn **Rosenfeld,** Pommersch. Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 2, beehren wir uns Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Woltersdorf bei Greifenhagen, im Dezember 1866.

Engel, Lehrer, nebst Frau.

Bekanntmachung.

Das der Wittwe und den Erben des Instrumentenmachers Hermann gehörige **Haus Nr. 29 der Pelzerstraße,** zu welchem eine **Wiese** an der Eisenbahn von 6 Morgen 1 Quadratruthe gehört, soll am **4. Februar 1867, Vormittags zwischen 10—12 Uhr,** in meinem Büreau **gr. Domstraße Nr. 1,** an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß **8000** Rthlr. Kaufgelder **stehen** bleiben und die Kaufsbedingungen, Hypothekenschein u. s. w. in meinem Büreau zur Einsicht offen liegen.

Stettin, den 31. Dezember 1866.

v. Dewitz, Justizrath.

Zum Militair-Dienst-Jubiläum Sr. Majestät des Königs.

(Aus dem „Staats-Anzeiger".)

Vor sechszig Jahren, am 1. Januar 1807, bei der Gratulation in Königsberg, welche die ganze Königliche Familie um den schwergeprüften Vater versammelte, sagte König Friedrich Wilhelm III. zu seinem zweiten, damals noch nicht 10 Jahr alten Sohne Wilhelm:

„Da an Deinem Geburtstage keine Gelegenheit sein wird, Dich ordentlich einzukleiden, weil Ihr nach Memel müßt, so ernenne Ich Dich heute schon zum Offizier!"

Prinz Wilhelm, des jetzt regierenden Königs Majestät, hatte sofort die ihm am Neujahrstage von seinem Königlichen Vater überwiesene Uniform — der damals übliche Interims-Uniformrock mit umgeschlagenem Kragen — angelegt, erhielt aber das Patent als Fähnrich in der, seit dem 27. Januar in Memel neuformirten Garde zu Fuß nicht eher, als an seinem zehnten Geburtstage — am 22. März 1807, wo es ihm der liebevoll besorgte Vater an sein Krankenbett brachte, denn durch die schweren Anstrengungen der Reise im Winter, hatte der damals nur schwächliche Prinz sich ein Nervenfieber zugezogen.

Den ersten Dienst that der Fähnrich Prinz Wilhelm bei der unterdessen schon auf ein Bataillon von vier Compagnien und einer Reserve-Compagnie angewachsenen Garde zu Fuß, — dem jetzigen ersten Garde-Regiment zu Fuß, — am 3. Oktober 1807, und zwar bei einer Spezial-Revue dieses neuformirten Truppentheils, der letzten dieser Art in der preußischen Armee, da sie überhaupt abgeschafft wurden. Die Rangliste der Leib-Compagnie der Garde zu Fuß aus jener Zeit weist die folgenden Namen nach:

Compagnie-Chef: Se. Majestät der König;

1. Stabs-Capitain von Natzmer (später General der Infanterie und General-Adjutant);
2. Premier-Lieutenant von Pogwisch (blieb als Major bei Groß-Görschen);
3. Seconde-Lieutenant v. Dankelmann (starb als Major im 27. Landwehr-Regiment);
4. Seconde-Lieutenant Prinz Friedrich von Preußen Königliche Hoheit (starb als General der Kavallerie und Chef des Schlesischen Kürassier-Regiment Nr. 1);
5. Seconde-Lieutenant von L'Estocq (Oberst a. D);
6. Seconde-Lieutenant der Kronprinz Königliche Hoheit (starb als König Friedrich Wilhelm IV.);
7. Seconde-Lieutenant v. Werder (bis vor Kurzem General-Gouverneur von Hessen);
8. Fähnrich Prinz Wilhelm von Preußen Königliche Hoheit (Se. jetzt regierende Majestät).

Da die Charge der Fähnriche bald darauf abgeschafft wurde, so folgte das Avancement zum Seconde-Lieutenant für den Prinzen Wilhelm rascher, als es bei seinem älteren Bruder, dem Kronprinzen, eingetreten war, welchen der Königliche Vater schon im Jahre 1805 zum Fähnrich ernannt hatte. Das Patent als Seconde-Lieutenant fand Prinz Wilhelm als eine Ueberraschung unter dem Christbaum, um welchen sich am Weihnachtsheiligenabend 1807 die Königliche Familie versammelt hatte.

Das Bataillon Garde zu Fuß rückte am 21. Januar 1808 von Memel in Königsberg ein. An seiner Spitze der König und die Königlichen Prinzen. Von nun an that der Lieutenant Prinz Wilhelm bei allen großen Paraden den Dienst im Bataillon; auch am 24. April 1808, als dem Bataillon im Schloßhofe, wie damals noch gebräuchlich, vier Fahnen, für jede Compagnie Eine, verliehen wurden, und am 12. November desselben Jahres, als das 2. Bataillon der Garde zu Fuß formirt worden war und nun die neuformirte Truppe zum ersten Male mit zwei Bataillonen vom Könige besichtigt wurde. Gern hätte Prinz Wilhelm öfters Dienst in der Front gethan; aber seine Gesundheit war damals so wenig kräftig, daß die Königin Louise in mütterlicher Sorge bat, ihn nicht so großen Anstrengungen auszusetzen.

Am 24. September 1809 wohnte Prinz Wilhelm der feierlichen Aufstellung der Gedächtnißtafeln für das 1. Ostpreußische Infanterie-Regiment in der Schloßkirche zu Königsberg bei.

Durfte der Prinz nun auch nicht selbst an den Uebungen des Regiments Theil nehmen, so sah er doch dem Exerciren der Rekruten und kleineren Abtheilungen auf dem Schloßhofe aus den Fenstern des Schlosses aufmerksam zu. Ebenso wohnte er den damals eingeführten Brigade-Aufstellungen, so wie den Feld-Manövern in zwei Abtheilungen gegeneinander bei, aus denen die noch jetzt bewährten Friedens-Uebungen der Truppen hervorgingen.

Als die Königliche Familie 1809 nach Berlin zurückkehrte, marschirte Prinz Wilhelm am 23. Dezember mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich, so wie sämmtlichen schließenden Offizieren des Bataillons, nach damaligem Reglement vor dem 1. Zuge durch das Bernauer Thor bis zum Königl. Palais.

Obgleich die Garde zu Fuß nach Potsdam verlegt wurde, und auch ihr im Sommer 1809 formirtes Füselier-Bataillon aus Königsberg an sich zog, blieb doch abwechselnd immer ein Bataillon derselben in Berlin und Prinz Wilhelm führte bei großen Paraden stets den zweiten Zug desselben.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Franz Eduard Schulze**, in Firma **Franz Schulze** in Stettin ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 4. Januar 1867, Nachmittags 3 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 27. Dezember 1866.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Giese.
Kreisrichter.

Bekanntmachung.

Für die Versendung von **gedruckten Sachen unter Band** mit der Briefpost soll **vom 1. Januar 1867 ab innerhalb des Preußischen Postbezirks** der Portosatz von 4 Pfennigen, statt für jedes Loth des Gewichts der Sendung, nach der Gewichts-Progression von $2\frac{1}{2}$ zu $2\frac{1}{2}$ Loth incl. berechnet werden, danach ergeben sich

bis $2\frac{1}{2}$ Loth einschließlich		4 Pfennige,
über $2\frac{1}{2}$ - 5 " "		8 "
" 5 - $7\frac{1}{2}$ " "	1 Sgr.	— "
" $7\frac{1}{2}$ - 10 " "	1 "	4 "
" 10 - $12\frac{1}{2}$ " "	1 "	8 "
" $12\frac{1}{2}$ - 15 " "	2 "	— "

Vorstehendes wird auf Grund des § 50 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

In den sonstigen in Betreff der Sendungen gedruckter Sachen unter Band geltenden Vorschriften tritt keine Aenderung ein.

Berlin, den 22. Dezember 1866.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Graf **von Itzenplitz.**

Holzverkauf in Messenthin.

Am Freitag, den 4. Jaunar 1867, sollen im Riens'schen Gasthofe zu Messenthin von Morgens 10 Uhr ab folgende Nutz-, Bau- und Brennhölzer aus dem Einschlage 1866/67 öffentlich **meistbietend** verkauft werden:

1. 6 Stück Nutzeichen, 52 Kubikfuß enthaltend,
2. 36 Stück Eichenspalt- und Rundlatten,
3. 35 Stück Buchen mit 862 Kubikfuß Inhalt,
4. 171 Stück kieferne kleine und mittel Bauhölzer,
5. $10\frac{1}{4}$ Klafter Buchen-Kloben,
6. $2\frac{1}{4}$ " Buchen-Knüppel,
7. 11 " Buchen-Stubben,
8. $7\frac{3}{4}$ " eichen und buchene Reiser, ohne Spitzen,
9. $8\frac{1}{2}$ " kieferne Kloben,
10. 15 " kieferne Knüppel, und
11. $21\frac{1}{4}$ " kieferne Stubben,

und laden wir Käufer hiermit bestens ein.

Das zu versteigernde Holz kann vor dem Termine im Walde jeder Zeit besehen werden.

Stettin, den 26. December 1866.

Die Oekonomie-Deputation.
Beglaubigt
Herrmann, M.-O.-S.

Herzliche Bitte!

Unser Colporteur **Paede** wird wie alljährlich, so auch in diesem Jahre während des Monats Januar die dem Züllchower Rettungshause bewilligte Hauskollekte in Stettin einsammeln. Wir empfehlen der barmherzigen Liebe der geehrten Bewohner Stettins dringend diese Sammlung, von welcher das Bestehen unseres bis auf den letzten Platz gefüllten Hauses zum großen Theile abhängt, und ob wir gleich wissen, daß die bewährte Opferwilligkeit Stettins während des vergangenen Jahres vielfach in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen worden ist, hoffen wir doch zuversichtlich, daß eine der ältesten Liebesanstalten dieser Stadt, welche fast vierzig Jahre in Segen bestanden, auch in diesem Jahre nicht vergeblich um die nothwendigen Mittel zu ihrem ferneren Bestehen bitten wird. Der barmherzige Herr aber möge allen milden Gebern ein reicher Vergelter sein.

Der Vorstand des Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder im Reg.-Bez. Stettin.

Stettiner Gartenbau-Verein.

General-Jahres-Versammlung
Montag, den 14. Januar 1867, Abends 6 Uhr im Hotel 3 Kronen.

Tagesordnung.

1. Vorlegung a. der Rechnung pro 1866,
   b. des Etats pro 1867.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Beschlußfassung in Betreff der Prämiirung der in den Monats-Versammlungen auszustellenden Garten-Erzeugnisse aller Art.

Um 8 Uhr Abends: Souper, das Couvert zum Preise von $17\frac{1}{2}$ Sgr. Wir bitten die geehrten Herren Mitglieder, mit ihren Damen zahlreich an der Abendtafel Theil zu nehmen und die Zahl der Plätze (mit Angabe, wo sie die letzteren belegt zu sehen wünschen) bis zum 11. Januar Abends bei Herrn **Heinemann** im Hotel 3 Kronen, oder bei unserem Vereinssekretair Herrn **Kurtz**, Rosengarten Nr. 9/10, bestellen zu wollen.

Einführung von Gästen wird gern gesehen.

Der Vorstand.

Pommersches Museum.

2. Vortrag Donnerstag, den 3. Januar 1867, $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends im Gymnasium.

Herr Direktor **Heydemann:** Die Ostsee in weltgeschichtlicher Bedeutung (Fortsetzung).

Karten am Eingang zu $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Friedrich Wilhelm.

Preußische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Die Gesellschaft schließt Versicherungen auf das menschliche Leben in allen gewünschten Formen gegen mäßige und feste Prämien ab, insbesondere:

Versicherungen auf den Todesfall,
Leibrenten- und Pensions-Versicherungen,
Alters-Versorgungs- u. Aussteuer-Versicherungen.

Prospekte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht, auch wird jede sonstige Auskunft gern ertheilt

im Geschäftslokale der Gesellschaft zu Berlin, Wilhelmstraße 62,
bei den General-Agenten, sowie
bei allen Agenten der Gesellschaft.

Die Direktion.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Annonce empfehle ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und zur Ertheilung jeder sonst etwa gewünschten Auskunft.

Stettin, den 23. Dezember 1866.

Johs. Purgold,
General-Agent,
Bureau: Roßmarktstraße Nr. 8.

Am 9. Januar 1867 und den folgenden Tagen findet die **Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie bestimmt Statt.**

Hauptgewinne Thlr. 25,000, 10,000, 5000,

ferner viele **Geldgewinne von Thlr. 2000, 1000, 500, 200, 100, 50, 20** und außerdem eine Anzahl Kunstwerke im Gesammtwerthe von **Thlr. 20,000.**

Loose zu Einem Thaler pro Stück sind noch von den Unterzeichneten zu beziehen. Zur Ausführung aller Aufträge in der kurzen, noch vor der Ziehung liegenden Zeit **wird um schleunige Bestellung gebeten.**

Die General-Agenten der Kölner Dombau-Lotterie:

Albert Heimann, Bischofsgartengasse 29 in Köln.
D. Löwenwarter, Waisenhausgasse 33 in Köln.

Wissenschaftlicher Verein.

Sonnabend,
den 5. Januar 1867, $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends,
im Gymnasium.

Herr Director **Heydemann:** Ueber den Begriff der Freiheit bei den Römern.

Wie bekannt, ist jetzt das Spiel in der **Hannoverschen** u. **Frankfurter Lotterie** von der **Königl. Preuss. Regierung** gestattet.

Originalloose aus meinem Debit sind auf **umgehende frankirte** Bestellungen zu haben gegen eine Anzahlung oder gegen Postvorschuss von **12** Thaler pro $\frac{1}{1}$ Loos, **6** Thaler pro $\frac{1}{2}$ und **3** Thaler pro $\frac{1}{4}$ Loos.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende **sofort** nach Entscheidung.

Meine Geschäftsdevise ist:

„Gottes Segen bei Cohn!"

Der Haupt-Gewinn beträgt ca.

100.000 Thaler.

Nächste Ziehung am 7. Januar.

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg,
Bank- und Wechselgeschäft.

Gründlich und vollkommen lehrt in kürzester Zeit

für Herren u. Damen in den Tages- oder Abendstunden **Schön- und Schnellschreiben, Stil- und Rechtschreiben,** prakt. **Rechnen,** einf. u. dopp **Buchführung, kaufm. Correspondenz** 2c.

Mebes, Breitestraße 45.

Feinstes ächtes Petroleum

(Standard White!)

in ganz weisser geruchlos brennender Flamme offerire ich jetzt zu **5 Sgr.** pro Flasche.

Petroleum-Lampen brennen allabendlich in meinem Lokale zur gefälligen Ansicht des geehrten Publikums.

Anna Horn, geb. Nobbe,
Lindenstrasse No. 5.

English Patent-Corn-Flour

(Patent-Mais-Mehl),

als Surrogat für **Arrowroot** zur **Ernährung kleiner Kinder** wie zu **Haushaltungszwecken,** Bereitung ausserordentlich nahrhafter wohlschmeckender und leicht verdaulicher Suppen, Pudding, Pasteten etc., empfiehlt billigst in Original-Packeten von $\frac{1}{4}$—1 Pfd. und Originalkisten von 14 Pfd. englisch Gewicht

Anna Horn, geb. Nobbe.

Parafinlichte von 6 Sgr. pro Pack an, feinste **Crystall-Salon-Kerzen** in allen Packungen à Pfd. 11 Sgr., bei 5 Pfd. $10\frac{1}{2}$ Sgr., sehr schöne französische Antony- und Catharinen-Pflaumen empfiehlt

Anna Horn, geb. Nobbe,
Lindenstrasse No. 5.

Betten-Verkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Betten-Geschäfts will ich zu jedem nur annehmbaren Gebote verkaufen.

M. Lewinsohn,
Frauenstraße Nr. 10, parterre.

Zithern

mit 30 Saiten und Schulen zum Selbererlernen, das Instrument a Rthlr. 6, 8, 13. — Postnachnahme.

Xaver Thumhart, Instrum.-Fabr. in München.

Holz- und Torf-Verkauf.

Buchen-Holz I. Kl., sehr großklobig a 10 Rthlr. frei v. d. Thür; Birken-Kloben I. Kl. a 8 Rthlr., II. Kl. a 7 Rthlr. Da ich neue Zusendung mit der Bahn bekomme, bin ich im Stande, dasselbe billig zu verkaufen. Fichten-Kloben I. Kl., gesund und trocken, a 6 Rthlr. 20 Sgr., auch kleingemachtes ist zu haben. **Zartenthiner Torf,** groß Format und schwer, a Mille 2 Rthlr. 20 Sgr. frei v. d. Thür.

Bestellungen werden erbeten im Comtoir: Klosterstr. 6, sowie auf dem Lagerplatz Silberwiese.

F. Kindermann.

Gänse-Pöckelfleisch

Pfund 3, 4, 5 Sgr.; Gänseschmalz, Pfd. 10, 12 Sgr.; geräucherte Gänsekeulen, Stück 5, 6, 7, 10 Sgr.; Gänsebrüste in Pracht-Exemplaren und bedeutender Auswahl.

Preißelbeeren

mit Zucker in kleinen Fäßchen und ausgewogen; Honig in bester, reinster Waare, Pfd. 5, 6, 10 Sgr.; Aepfel-Gelée oder rheinisches Aepfelkraut; Pflaumenmuß empfiehlt

H. Lewerentz.

Wegen Veränderung meines Wohnortes beabsichtige ich das reichhaltige Lager meiner Cement-Kunststein-Fabrik vom heutigen Tage an zum Selbstkostenpreise auszuverkaufen, und empfehle den Herren Gutsbesitzern und einem geehrten Publikum besonders: Pferde- und Rindviehkrippen in allen Größen; Schweinetröge; Trottoirplatten; kleinere Platten und Fliesen mit bunten Mustern zum Belegen von Fluren, Gartensalons, Veranda's 2c.; Treppenstufen; Gartenbänke und Tische; Sockel mit Vasen für Park's; Grabmonumente und einfache Leichensteine für Erwachsene und Kinder; Taufsteine und ein Altar für eine mittlere Kirche.

Auch werthvolle Modelle von Figuren, Wappen, Thierköpfen 2c. von Gyps, Blech und Holz.

Stettin, im Oktober 1866.

Hermann Mews,
Wallstraße 31.

Avis!

Auf ein über 20 Morgen großes, zweischnittiges Wiesengrundstück nebst massiven colossalen Wohngebäuden und Kegelbahn 2c. wünscht eine privilegirte Corporation ein Capital von 2200 Rthlr. zur ersten Stelle fünfprozentig aufzunehmen. Adressen werden von **W. Sievert** in Stettin, Reifschlägerstraße Nr. 20, Hof zwei Treppen, entgegengenommen, welcher zugleich nähere Auskunft giebt.

Rath in Polizei- und Untersuchungs-Sachen, sowie in allen Verhältnissen des bürgerlichen, gerichtlichen und geschäftlichen Verkehrs **wird umsonst ertheilt,** schriftliche Arbeiten aller Art, als: Eingaben, Klagen, Widersprüche, Klagebeantwortungen; Restitutions-, Rekurs-, Gnaden- und Bittgesuche, Appellations-Anmeldungen und Rechtfertigungen, Militair-, Steuer- und Anzugsgeld-Reklamationen, Denunziationen, Briefe, Schrift- und Noten-Kopialien 2c. werden billig u. sauber gefertigt

im Volks-Anwalts-Bureau,
54 am Paradeplatz, Kasematte Nr. 54.

Der Unterzeichnete beehrt sich anzuzeigen, daß er mit seinem concessionirten Pfandleihe-Comptoir eine

Spar-Bank

verbunden hat, bei welcher Einlagen von **einem** Thaler an, jedoch nur in runden Thalern, angenommen und mit **fünf** Procent verzinset werden.

Die Rückgewähr erfolgt bei Beträgen bis zur Höhe von 50 Thalern nach **eintägiger** Kündigung, und bei Darlehnen über 50 Thaler nach **dreimonatlicher** Kündigung.

Die Spar-Bank ist täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage von früh 10—12 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr **grüne Schanze No. 2,** parterre, im Lokal des Pfandleihe-Comptoirs geöffnet.

Stettin 1866. **Moriz Bethke.**

Nervöser Kopfschmerz

(Migraine) wird durch das Mittel von **Dr. v. d. Velde,** Distriktsarzt zu Zell a. d. Mosel, früher zu Rheinboellen, binnen 10 Min. sicher und vollständig beseitigt. Preis für 12 Portionen $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Bestellungen franco.

Das Comtoir
von
Wedel & Müller
befindet sich jetzt **große Oderstraße Nr. 14,** eine Treppe.

Stettiner Stadt-Theater.

Donnerstag, den 3. Januar 1867.
(Abonnement suspendu.)
Letztes Gastspiel des Königl. Preuß Hof-Opernsängers Herrn **Th. Formes.**

Die Stumme von Portici.

Große Oper in 5 Aufzügen von Auber.

Freitag: **Othello** (Benefiz für Herrn Buchholz.)
Sonnabend: **Der Troubadour.**
Sonntag: **Der Verschwender.**

Vermiethungen.

1 fein möbl. Stube n. Cab., a. Wunsch m. Burschengel. Gr. Wollweberstrasse 67, 3 Tr., sof. zu verm.

Kohlmarkt Nr. 5 ist die 3 Treppen hoch belegene Wohn., best. aus 2 Vorder-, einer Hinterstube, Schlafkabinet, heller Küche und allem Zubehör zum 1. April zu vermiethen.

Grünhof, Mühlenstraße 17 ist Versetzungs halber 1 freundliche Wohnung (Belle-Etage) von 3 Stuben, Kabinet, 2 Kammern, Küche, Entree und sonstigem Zubehör nebst kleinem Garten zum 1. Januar event. 1. April 1867 zu vermiethen, Näh. das. part. rechts.

Große Wollweberstr. Nr. 64 ist eine große Wohnung, 2 Treppen hoch, zu Ostern zu vermiethen. 350 Rthlr.

Herms.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 52 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 59 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 6 U. 5 M. Morgens. **II.** 11 U. 54 M. Vorm. **III.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **IV.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 40 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Bm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{50} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Bm. u. 6^{30} Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Bm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{40} fr. u. 11^{55} Bm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Bm. u. 5^{45} Ab.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Bm. u. 7^{30} Nm.
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Bm. u. 5^{50} Nm.
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Bm.